

Samtgemeinde Nord-Elm

- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich Finanzservice und Haushalt	DRUCKSACHE 056/2012
Teilbereich Haushalt	
Datum 19.11.2012	

☒ öffentlich

☐ nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss	19.11.2012			
Samtgemeindeausschuss	10.12.2012			
Samtgemeinderat	17.12.2012			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Klisch	Beteiligt	Samtgemeindebürgermeister Matthias Lorenz Beschlussausführung am	Org.-Ziff zur Beschlussausführung (Handzeichen)
------------------------------	-----------	--	---

Tagesordnungspunkt:

Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2013

Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2013 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die Grundschule an der Schunter wurde als besonders sportfreundliche Grundschule ausgezeichnet. Unter anderem auch deshalb, weil neben dem schulischen Sportangebot ein umfangreiches außerschulisches Sportangebot (Arbeitsgemeinschaften und Sportaktivitäten in den Pausen) geboten wird.

Eine der außerschulischen Pausenaktivitäten ist das Fußballspielen auf dem Schulhof. In der Vergangenheit wurde seitens der Polizei mehrfach darauf hingewiesen, dass es durch auf die B1 fliegenden Bälle vom Schulhof zu Beeinträchtigungen des Straßenverkehrs gekommen ist. Darüber hinaus wurden Schüler, die die Bälle zurück geholt haben, vom Fahrzeugverkehr gefährdet. Daher hat die Schulleitung das Fußballspielen auf dem Schulhof zunächst verboten.

Da die Auffassung vertreten wird, dass das Fußballspielen in den Pausen eine äußerst sinnvolle Ergänzung zum Unterricht ist, wird vorgeschlagen, das erforderliche Ballfangnetz außerplanmäßig zu beschaffen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ballfangnetz zu beschaffen.

Haushaltssicherungsbericht 2012

der Samtgemeinde Nord-Elm

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 110 Abs. 6 S. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im Folgenden werden die Maßnahmen des vorhergehenden Jahres, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Samtgemeinde Nord-Elm vorgenommen worden sind und über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt und deren Umsetzung oder Hinderungsgründe erläutert.

Auf bereits früher eingeleitete Haushaltssicherungsmaßnahmen und deren erfolgte Umsetzung wird nicht mehr eingegangen, es sei denn, dass ein abschließendes Ergebnis noch nicht vorgelegen hat.

Da das Haushaltssicherungskonzept 2012 keine konkreten Sicherungsmaßnahmen beinhaltet hat, kann auch im Sicherungsbericht nur allgemein auf Einsparungen eingegangen werden.

Personalaufwendungen

Da der Tarifabschluss in 2012 höher ausgefallen ist, als von der Samtgemeinde Nord-Elm geplant, bleibt abzuwarten, ob die Haushaltsansätze auskömmlich sein werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes sind die Ansätze zu 81,32% ausgeschöpft.

Sachaufwendungen

Ähnlich ist der Ausschöpfungsgrad bei den Sachaufwendungen. Hier sind die Ansätze zu 86,30% in Anspruch genommen worden. Da erfahrungsgemäß in den Winterwochen nicht mehr mit den hohen Aufwendungen gerechnet werden muss, dürfte es hier keine Probleme mit den Ansätzen geben.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für die langfristig laufenden Kredite konnten mit Ausnahme für eine Zinsanpassung genau berechnet werden. Da die Zinsanpassung eine Zinsersparnis gebracht hat, wird der Haushaltsansatz nicht komplett ausgeschöpft.

Bei den Aufwendungen für kurzfristige Kredite können erhebliche Einsparungen verzeichnet werden, da zum einen das Zinsniveau weiterhin sehr niedrig ist und die Liquiditätskreditermächtigung nicht in vollem Maße für die Samtgemeinde genutzt werden musste.

Abschreibungen

Da trotz mehrmaliger Zusage des Rechnungsprüfungsamtes noch immer nicht die geprüfte Eröffnungsbilanz vorliegt, kann noch nicht beurteilt werden, ob die Abschreibungssätze richtig ermittelt wurden.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Ansätze der sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden bisher zu 88,58% ausgeschöpft. Da zu dieser Aufwendungsart auch die Erstattungen gehören, die teilweise erst zum Jahresende feststehen, kann noch nicht beurteilt werden, ob diese Ansätze auskömmlich sind.

Ertragsverbesserungen

Zum Berichtszeitpunkt können keine Ertragsverbesserungen verzeichnet werden. Zwar wurden im Freibad Rábke die Eintrittsgelder moderat angepasst, jedoch wurden aufgrund der unterdurchschnittlichen Besucherzahlen die erwarteten Erträge nicht erzielt.

Haushaltssicherungskonzept der Samtgemeinde Nord-Elm **zum Haushaltsplan 2013**

Inhaltsübersicht

Rechtslage

Ausgangslage

Haushaltsausgleich

Konsolidierungsmaßnahmen

- Personalaufwendungen
- Sachaufwendungen
- Zinsaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Rechtslage

Nach § 110 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Absatz 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. Nr. 46/2007 / Seite 1254) konkretisiert.

Für das Vorjahr 2012 ist ein Haushaltssicherungsbericht erforderlich, um der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung der Sicherungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Ausgangslage

Die Samtgemeinde Nord-Elm weist seit dem Jahr 2000 einen defizitären Haushalt aus. Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Planungszeitraum nicht, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Der Finanzhaushalt weist dagegen seit Anfang 2011 einen hohen Überschuss aus, der aus der Übertragung des Anlagevermögens Abwasser auf den Wasserverband Weddel-Lehre resultiert. Immerhin können mit dieser Einzahlung nachträglich die in den Jahren 2009 bis 2012 getätigten Investitionen und Kredittilgungen finanziert werden. Gleiches gilt für die Kredittilgungen 2013.

Die Personalaufwendungen betragen nach Abgabe der Abwasserentsorgung im Durchschnitt ca. 36% der Gesamtaufwendungen, obwohl die Personalkostenbewirtschaftung restriktiv betrieben wird. Durch Stellenabbau in der Verwaltung und auf dem Baubetriebshof wurden die zu erwartenden Tarifierhöhungen mehr als kompensiert.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen verdeutlicht, dass trotz restriktiver Personalpolitik die Aufwendungen steigen, da die beschlossene Tarifierhöhung sich in 2013 voll entfaltet. Ab 2014 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, ohne den Haushalt aber tatsächlich zu entlasten.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
in 1.000 Euro						
Personalaufwendungen	1.686	1.672	1.777	1.764	1.757	1.759

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist in 2013 ein Zuwachs zu verzeichnen, da unaufschiebbare Unterhaltungsmaßnahmen anstehen. Ab 2014 ist dann ein Rückgang geplant.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
in 1.000 Euro						
Sach- und Dienstleistungen	597	586	636	587	589	591

Nach der Übertragung des Anlagevermögens Abwasser an den Wasserverband Weddel-Lehre ist eine deutlich geringere Belastung des Ergebnishaushalts zu verzeichnen. Allerdings macht sich dies auch bei den Erträgen aus Sonderposten bemerkbar, die ebenfalls deutlich zurückgegangen sind.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
in 1.000 Euro						
Abschreibungen	275	276	282	289	285	285
Auflösung Sonderposten	850	74	138	138	138	138
Saldo:	-575	202	144	151	147	147

Aufgrund des strikten Konsolidierungskurses des Samtgemeinderates, mit den aus der Übertragung des Anlagevermögens für Wasser in 2008 und Abwasser in 2011 erzielten Einzahlungen mögliche Kredite zu tilgen, sinkt auch die Zinslast deutlich.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
in 1.000 Euro						
Zinsen	190	188	168	158	151	143

Die Transferaufwendungen stellen nach wie vor einen erheblichen, nicht beeinflussbaren Posten des Haushaltes dar. Abhängig von der Steuerkraft der Mitgliedsgemeinden erhält die Samtgemeinde Schlüsselzuweisungen, die die Berechnungsgrundlage für die zu entrichtende Kreisumlage und die Zuweisungen an die Mitgliedsgemeinden bilden.

	<u>2011</u>	<u>2012</u>	<u>2013</u>	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>
in 1.000 Euro						
Transferaufwendungen	1.286	1.517	1.368	1.552	1.682	1.818

Die Samtgemeinde Nord-Elm betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Beschlossene Konsolidierungsmaßnahmen wie die Abgabe von Aufgaben und damit verbundene Stelleneinsparungen entfalten ihre Wirkung und tragen nachhaltig zur Haushaltskonsolidierung bei.

In Ergänzung zur Bekanntmachung des MI vom 30.10.2007 wird eine Haushaltssicherungsmaßnahme wie folgt definiert:

„Eine Haushaltssicherungsmaßnahme ist ein von der Kommune initiiertes Handeln, das kausal dazu führt, dass eine Fehlbetragsverringerung durch Aufwandsminderung bzw. Ertragssteigerung erzielt wird.“

Es wird also ein geplantes, aktives Tun der Kommune vorausgesetzt.

Unter Berücksichtigung dieser Vorgabe wurde und wird durch Aufgabenkritik geprüft, ob und inwieweit einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen sofort monetär beziffert werden können und damit auch eine Darstellung des Vorher-Nachher-Ergebnisses ermöglichen.

Durch politische Entscheidungen (s.o.) wurde bereits der Weg zu einer langfristigen Haushaltskonsolidierung eingeschlagen.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen werden im Verlauf dieses Konzeptes noch aufgeführt.

Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich ist nach der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis zum Ende des Planungszeitraumes 2016 trotz aller Konsolidierungsbemühungen nicht möglich, da der Samtgemeinde nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden kann.

Eine über den Planungszeitraum hinausgehende Planung ist von erheblichen Unwägbarkeiten belastet. Nur bei einer positiven Entwicklung der Konjunktur und damit verbundenen Steigerung der Steuererträge sowie verbesserter finanzieller Ausstattung der Kommunen durch das Land ist mit einer wirklichen Verbesserung der Finanzlage zu rechnen.

Dennoch ist gem. § 110 Abs. 6 Satz 2 NKomVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird.

Unter der Annahme, dass keine größeren Veränderungen der Planungsgrundlagen eintreten, wäre rechnerisch ein Haushaltsausgleich zu erreichen. Obwohl diese Annahme illusorisch ist, wird – unter der Annahme der positiven Entwicklung wie im Planungszeitraum – ein rechnerischer Ausgleich erreicht. Der voraussichtliche Termin ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

TEURO	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	1.446 €	1.784 €	2.413 €	3.115 €	3.698 €	4.336 €	4.910 €	5.446 €	6.052 €	6.602 €	7.127 €
Verlust neu	338 €	629 €	702 €	583 €	638 €	574 €	536 €	566 €	550 €	525 €	500 €
Gesamt	1.784 €	2.413 €	3.115 €	3.698 €	4.336 €	4.910 €	5.446 €	6.052 €	6.602 €	7.127 €	7.627 €

TEURO	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Vortrag	7.627 €	8.102 €	8.552 €	8.977 €	9.377 €	9.752 €	10.102 €	10.427 €	10.727 €	11.002 €	11.252 €
Verlust neu	475 €	450 €	425 €	400 €	375 €	350 €	325 €	300 €	275 €	250 €	225 €
Gesamt	8.102 €	8.552 €	8.977 €	9.377 €	9.752 €	10.102 €	10.427 €	10.727 €	11.002 €	11.252 €	11.477 €

TEURO	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038	2039	2040	2041
Vortrag	11.477 €	11.677 €	11.852 €	12.002 €	12.127 €	12.227 €	12.302 €	12.352 €	12.377 €	12.377 €	12.327 €
Verlust neu	200 €	175 €	150 €	125 €	100 €	75 €	50 €	25 €	0 €	-50 €	-100 €
Gesamt	11.677 €	11.852 €	12.002 €	12.127 €	12.227 €	12.302 €	12.352 €	12.377 €	12.377 €	12.327 €	12.227 €

TEURO	2042	2043	2044	2045	2046	2047	2048	2049	2050	2051	2052
Vortrag	12.227 €	12.077 €	11.877 €	11.627 €	11.327 €	10.977 €	10.577 €	10.177 €	9.777 €	9.377 €	8.977 €
Verlust neu	-150 €	-200 €	-250 €	-300 €	-350 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €
Gesamt	12.077 €	11.877 €	11.627 €	11.327 €	10.977 €	10.577 €	10.177 €	9.777 €	9.377 €	8.977 €	8.577 €

TEURO	2053	2054	2055	2056	2057	2058	2059	2060	2061	2062	2063
Vortrag	8.577 €	8.177 €	7.777 €	7.377 €	6.977 €	6.577 €	6.177 €	5.777 €	5.377 €	4.977 €	4.577 €
Verlust neu	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €
Gesamt	8.177 €	7.777 €	7.377 €	6.977 €	6.577 €	6.177 €	5.777 €	5.377 €	4.977 €	4.577 €	4.177 €

TEURO	2064	2065	2066	2067	2068	2069	2070	2071	2072	2073	2074
Vortrag	4.177 €	3.777 €	3.377 €	2.977 €	2.577 €	2.177 €	1.777 €	1.377 €	977 €	577 €	177 €
Verlust neu	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-400 €	-177 €
Gesamt	3.777 €	3.377 €	2.977 €	2.577 €	2.177 €	1.777 €	1.377 €	977 €	577 €	177 €	0 €

Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen

1. Personalaufwendungen

Aufgrund der sich voll auswirkenden Tarifierhöhung aus 2012 ist in 2013 keine Reduzierung der Personalaufwendungen möglich. Vielmehr steigen sie sogar gegenüber 2012 um 104.800 €. Erst an 2014 ist wieder eine Reduzierung möglich, da dann Altersteilzeitverträge auslaufen.

2. Sachaufwendungen

Auch bei den Sach- und Dienstleistungen ist im Vergleich zu 2012 eine Erhöhung um 49.700 € zu verzeichnen, da erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen z.B. im Freibad Rábke anstehen. In der mittelfristigen Finanzplanung werden diese Aufwendungen wieder auf das Niveau von 2012 zurückgeführt.

3. Zinsaufwendungen

Aufgrund der außerordentlich getilgten Darlehen und der Tatsache, dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten, verringert sich die Zinslast in 2013 um weitere 20.700 €.

4. Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist die gleiche Entwicklung wie bei den Sachaufwendungen zu beobachten. Auch hier steigen die Ansätze in 2013 um 13.800 € an, um dann in 2014 und den Folgejahren auf ein Niveau unter dem von 2012 zurückzugehen.

Nicht auf Gesetz beruhende Leistungen

- alle Beträge in Euro –

Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ab- weichung	Begründung
	Fachbereich 11 – Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1111	Gemeindeorgane				
	Ehrungen und Jubiläen	1.000	1.000	0	
	Empfänge	500	500	0	
	Verfügungsmittel	1.000	1.000	0	
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Mitgliedsbeiträge				
	- Nds. Studieninstitut	1.600	1.600	0	
	- Nds. Städte- und Gemeindebund	2.600	2.600	0	
	- vhw	210	210	0	
	- KAV Nds.	400	400	0	
	- KGSt	700	700	0	
	- Fachverband der Kämmerer	20	20	0	
1260	Brandschutz allgemein				
	Zuschüsse				
	- für das Jugendzeltlager	800	800	0	
	- für die Wehrkassen	0	2.200	2.200	Aufgrund der allg. Finanzlage hatte die Verwaltung die Zuschüsse in 2012 gestrichen
	Fachbereich 12 – Bauen, Wohnen und Immobilien				
4242	Sporthallen				
	ordentliches Ergebnis	-109.100	-102.000	-7.100	Geringere Abschreibung nach Neubewertung
	darin Personalaufwendungen	43.600	43.900	300	
4243	Freibäder				
	ordentliches Ergebnis	-306.800	-328.400	21.600	
	darin Personalaufwendungen	194.400	209.000	14.600	Steigerung durch Altersteilzeit
5512	Campingplätze				
	ordentliches Ergebnis	-45.800	-47.000	1.200	
	darin Personalaufwendungen	87.000	92.900	5.900	Auswirkung Tarifierhöhung
5711	Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl.				
	ordentliches Ergebnis	-5.000	-5.100	100	
	darin Personalaufwendungen	1.500	1.600	100	

5732	Gaststätte "Elmstuben"				
	ordentliches Ergebnis	9.700	11.100	1.400	Pachterhöhung
	darin Personalaufwendungen	3.800	4.100	-1.400	Auswirkung Tariferhöhung
5733	Bauhof				
	ordentliches Ergebnis	1.900	-3.700	-5.600	
	darin Personalaufwendungen	298.800	306.600	7.800	Auswirkung Tariferhöhung
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	ordentliches Ergebnis	-14.200	-14.500	-300	
	darin Personalaufwendungen	3.300	3.500	200	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	1.600	1.600	0	

	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2721	Büchereien				
	ordentliches Ergebnis	4.800	4.900	100	
	darin Personalaufwendungen	900	1.000	100	
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	ordentliches Ergebnis	600	600	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	600	600	0	
3517	Seniorenbetreuung				
	ordentliches Ergebnis	20.300	20.700	400	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	21.500	21.900	400	
3625	Ferienprogramm				
	ordentliches Ergebnis	12.200	12.400	200	
	darin Personalaufwendungen	8.800	9.000	200	Auswirkung Tariferhöhung
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	ordentliches Ergebnis	2.600	2.600	0	
	darin Transferaufwendungen (s. separate Liste)	2.600	2.600	0	

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke (Transferaufwendungen)					
Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Abweichung	Begründung
	Fachbereich 11 - Zentrale Verwaltung und Brandschutz				
1112	Innere Verwaltungsangelegenheiten				
	Versicherungsbeiträge	3.000	3.000	0	
	Mitgliedsbeiträge	5.600	5.800	200	Beitragserhö- hung KGSt.
1260	Brandschutz				
	Beitrag Kreisfeuerwehrverband	1.200	1.200	0	
	Zuschüsse (s.o.)	800	2.800	2.000	Zuschüsse an die Wehrkassen
	Mitgliedsbeiträge	7.000	13.000	6.000	AT-Verbund
	Fachbereich 12 - Wohnen, Bauen und Immobilien				
5751	Förderung des Fremdenverkehrs				
	Beitrag an den Verkehrsverein Nord-Elm	1.600	1.600	0	
	Fachbereich 13 - Soziales, Jugend und Sport				
2811	Heimat- und Kulturpflege				
	Zuschüsse für die Volksfeste	600	600	0	

3517	Seniorenbetreuung				
	Zuweisung an die Gemeinden für Seniorenarbeit	21.500	21.900	4000	mehr Senioren
4211	Förderung und Verwaltung des Sports				
	Zuschüsse an Vereine	2.600	2.600	0	
	Fachbereich 21 - Finanzservice und Haushalt				
6111	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen				
	Zuweisung an Gemeinden aus dem Finanzausgleich	655.800	584.700	-71.100	Geringere
	Kreisumlage	826.000	736.500	-89.500	Schlüsselzuweisungen

	Fachbereich 23 - Sicherheit und Ordnung				
1221	Öffentliche Sicherheit und Ordnung				
	Beitrag Bund Deutscher Schiedsmänner	200	200	0	
1223	Personenstandswesen				
	Beitrag Landesverband der Standesbeamten	200	200	0	
5537	Ehrenmale				
	Beitrag Deutsche Kriegsgräberfürsorge	300	300	0	

Investitionszuschüsse sind im Haushaltsplan 2013 nicht veranschlagt.

Möglichkeiten der Ertragsverbesserung

Eine umfassende Ertragsverbesserung ist aufgrund der nur wenigen unmittelbar beeinflussbaren Ertragsarten fast nicht möglich.

Im Bereich der Samtgemeindeumlage ist die Samtgemeinde sehr stark von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Mitgliedsgemeinden abhängig. Dennoch wird aufgrund der gestiegenen Liquidität der Mitgliedsgemeinden die Samtgemeindeumlage auf dem Niveau von 1.000.000 € gehalten.

Die aufgrund von Satzungen erhobenen Gebühren werden jährlich überprüft. Aber auch hier sind umfassende Ertragsverbesserungen kaum möglich, zumal das NKAG Grenzen für die Gebührenhöhen setzt. Eine Anhebung der Friedhofsgebühren wird zur Zeit in den Fachausschüssen beraten. Eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Freibad wird im Frühjahr 2013 diskutiert werden.